

Ernährung und Versorgung.**Die Regelung des Gasthauswesens.**

Eine Rahmenverordnung. — Feststellung des Gewichtes und Preises aller Speisen. — Zweierlei Menüs zu einem Preise.

Die Regelung des Gasthauswesens beschäftigt, wie bereits gemeldet, seit längerer Zeit die Zentral-Preisprüfungskommission, die der Anarchie auf dem Gebiete der Speisenpreise ein Ende bereiten will. Zunächst faßte die Kommission ins Auge, das Speisen à la carte vollständig einzustellen und den Gasthäusern nur die Verabfolgung von Menüs zu gestatten. Es sollte dies sowohl eine Sparmaßregel für den Lebensmittelverbrauch bilden, als auch die Gastwirte veranlassen, auf die Bereitung der Menüs mehr Gewicht als bisher zu legen. Seitens der Besitzer der Speisenhäuser wurden verschiedene Bedenken gegen die Einführung dieser Neuerung geltend gemacht, vornehmlich nach der Richtung hin, daß das Einstellen des Speisens à la carte einen Ruin ihrer Betriebe zur Folge haben müßte, da ihre Haupteinnahme sich aus den Gästen rekrutiert, die sich Luxusgerichte leisten können und nicht darauf zu schauen haben, welche Preise für die Speisen gefordert werden.

Wie wir nun erfahren, hat die Zentral-Preisprüfungskommission nach eingehender Verhandlung mit der Gewerkschaft der Budapester Hoteliers, Restaurateure und Gastwirte einen neuen Modus für die Regelung des Gasthauswesens gefunden, der in einer demnächst zu erlassenden Rahmenverordnung niedergelegt werden soll. Die neue Verordnung, die das Speisen à la carte nicht verbietet, wird zwei Reformen bringen. Erstens wird angeordnet werden, daß das Gewicht und der Preis sämtlicher Speisen, die auf der Speisefarte verzeichnet sind, behördlich festgestellt werden müssen. Diese Aufgabe wird in Budapest die Zentral-Preisprüfungskommission verrichten; in der Provinz werden die lokalen Preisprüfungskommissionen die Speisenpreise bestimmen. In zweiter Reihe wird die Verordnung verfügen, daß in jeder Gastwirtschaft zweierlei Menüs zu einem Preise, also in verschiedenartiger Zusammenstellung, die der Gast frei wählen kann, serviert werden müssen. Die Verordnung soll in einigen Tagen publiziert werden.